

Schadenfall – was tun?

Bei einem Verdacht auf Raubtierrisse soll der Schäfer, die Schäferin wie folgt vorgehen:

Anzeige

- Die toten Tiere sollten nicht verschoben und keine Spuren verwischt werden.
- Der **Schaden muss sofort dem zuständigen Wildhüter gemeldet** werden.
- Kann die Begutachtung nicht sofort erfolgen, muss der Kadaver vor Raubwild geschützt werden.
- Verletzte Tiere sobald wie möglich zusammen treiben, untersuchen und behandeln lassen.

Begutachtung

- Das Gutachten wird vom lokalen Wildhüter erstellt und im offiziellen Rissformular festgehalten.
- Im Zweifelsfall kann eine Expertise angefordert werden (Institut für Tierpathologie, Universität Bern).

Entschädigung

- Der Eigentümer liefert alle Informationen zum Tier für die Einschätzung des Schadens im Rissformular, welches ihm vom Wildhüter überlassen wird. Das Formular muss unbedingt vollständig ausgefüllt und mit allen Unterlagen dem Wildhüter innerhalb der festgesetzten Frist zurückgegeben werden.
- Nur die aufgefundenen und gemeldeten Tiere werden entschädigt.
- Vermisste Tiere werden nach konstanter kantonaler und eidgenössischer Praxis in aller Regel nicht entschädigt.
- Für die Entschädigung der Tiere gelten die Richtwerte der nationalen Zuchtverbände.
- Ist der Schaden festgestellt und definiert, werden die Tiere vom Kanton vergütet.
- Der Geschädigte kann gegen den Entscheid Zivilklage auf dem ordentlichen Zivilprozessweg führen.

Wie erreiche ich den Wildhüter?

Dienststelle für Jagd, Fischerei & Wildtiere	Hauptnummer	027 606 70 00
Dienstchef	Scheibler Peter	027 606 70 05
Biologe	Zimmermann Urs	079 355 39 33
Saas-Grund/Saastal	Anthamatten Helmut	079 355 39 23
Blatten/Lötschental	Bellwald Richard	079 355 39 30
Münster/Obergoms	Blatter Hubert	079 355 39 27
St. Niklaus/vorderes Mattertal	Brantschen Martin	079 355 39 25
Raron/Joli/Bietsch-/Baltschiedertal	Imboden Richard	079 355 39 22
Schattenberge/Turtmantal	Imboden Thomas	079 355 39 24
Untergoms/Östlich Raron	Imhof Stefan	079 355 39 21
Leukerbad Sonnenberge	Kuonen Rolf	079 355 39 29
Naters/Aletsch/Gredetsch/Baltschiedertal	Ruppen Bernhard	079 355 39 31
Brig/Simplongebiet/Glishorn	Theiler Josef	079 355 39 32
Randa/Inneres Mattertal	Tscherrig Bruno	079 355 39 28
Visperterminen/Nanztal/Gebidem	Zimmermann Urs	079 355 39 33

Was tun bei Bissunfällen mit Schutzhunden?

- Meldung des Bisses beim Kantonalen Veterinäramt – 027 606 74 50
- Erstellen eines Unfallprotokolls, wenn vorhanden mit Zeugenangaben
- Kontaktaufnahme mit Herdenschutzhunde Schweiz – 021 619 44 31